

Bremen, den 22.05.2015

Pressemitteilung 6 / 2015

Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Wahlfälschung anlässlich der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven am 10.05.2015 ein

Aufgrund einer Strafanzeige des Stadtwahlleiters für Bremerhaven hat die Staatsanwaltschaft Bremen heute ein Ermittlungsverfahren gegen ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes des Wahlbezirks 135/05 in Bremerhaven eingeleitet.

Es besteht der Verdacht, dass dieses Mitglied des Auszählwahlvorstandes zur Verdeckung eines Zählfehlers bei der Nachzählung der insgesamt im Wahlbezirk 135/05 abgegebenen Stimmzettel, 9 Stimmzettel mit insgesamt 45 Stimmen, die tatsächlich nicht abgegeben worden waren, zu Unrecht als Stimmen der Piraten Partei erfasst hat.

§ 107a StGB lautet:

(1) Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden läßt.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Passade

Pressesprecher

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Passade

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen – Telefon: 0421 – 361 96605

e-mail: frank.passade@staatsanwalt.bremen.de

www.staatsanwaltschaft.bremen.de